

Betriebsanweisung (gemäß § 14 Gefahrstoffverordnung)

1. Anwendungsbereich:

Saurer Reiniger

2. Gefahrstoffbezeichnung:

Citronensäure
Fettalkoholethoxylat
Fettalkohol, ethoxyliert
Fettsäureamid

3. Gefahren für Mensch und Umwelt:

Signalwort: Gefahr

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



4. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln:

Präparateetikett/Gebrauchsanleitung beachten.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Entfällt.

Handschutz: Arbeitsschutz- bzw. Gummihandschuhe.

Augenschutz: Geeignete Schutzbrille bei Arbeiten, bei denen die Gefahr besteht, dass das Mittel bzw. Waschlösung in die Augen gelangt (z. B. Reinigung mit Hochdruckreinigern, Überkopfarbeiten etc.).

Körperschutz: Übliche Arbeitskleidung

5. Verhalten im Gefahrfall:

Produkt brennt nicht.

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Löschpulver, Kohlensäure, Wassersprühstrahl, Wasservollstrahl.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Entfällt.

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Haut- und Augenkontakt vermeiden. Für ausreichende Lüftung bzw. ausreichenden Atemschutz sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Verhütung des Eindringens in Oberflächengewässer sowie in den Boden.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Einsatz absorbierender Stoffe (z. B. Sägemehl). Reste sicher entsorgen, siehe Nr. 7.

6. Erste Hilfe:

Allgemeine Hinweise: Übliche Maßnahmen nach Kontakt mit sauren, schwach reizenden Substanzen.

nach Einatmen: Entfällt.

nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen.

nach Augenkontakt: Bei gut geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann (Augen-) Arzt konsultieren.

nach Verschlucken: Mund ausspülen. Je nach schnellstmöglicher Verfügbarkeit Wasser, Tee oder Saft nachtrinken lassen. Zu vermeiden: "Neutralisation", Erbrechen.

7. Sachgerechte Entsorgung:

Mittel und dessen Reste sowie entleerte Behälter und Packungen nicht in Gewässer gelangen lassen.

Kleine Mengen: Mit viel Wasser verdünnen, ggf. neutralisieren mit alkalischer Substanz, Abwasserkanalisation.
Größere Mengen: Unter Beachtung behördlicher Vorschriften der Sondermüllbeseitigung zuführen. Sonderabfallschlüssel (Altbestände/Reste): 200129.

Abfallschlüssel der Primärverpackung (ohne Reste): 200139; geeignetste Behandlungsmethode: HMV.

PE-Behälter gut ausspülen, können dann auch der Wiederverwertung zugeführt werden.